

Immer noch nutzen zu wenige Eltern das Bildungs- und Teilhabepaket

Gerade Kinder von Familien, die von Hartz IV, Wohngeld und anderen Sozialleistungen leben müssen, benötigen zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes, die ihnen zum Beispiel die Teilnahme an einer Klassenfahrt, am Schulessen, an einer Nachhilfe oder die Mitgliedschaft in einem Sportverein ermöglichen.



Doch 40 Prozent der rund 9 Millionen Euro, die für die über 20000 anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen im Kreis Unna zur Verfügung stehen, werden nicht abgerufen. Damit stehe der Kreis im Landesvergleich gut da, betont Norbert Diekmännken, der Leiter des Fachbereichs Arbeit und

Soziales beim Kreis Unna. Wesentlich besser sehe es in Bergkamen aus. Die Antragszahlen hier lägen an der Spitze der Städte und Gemeinden im Kreis und auch über denen der einwohnerstärksten Stadt Lünen. Dies sei das Ergebnis der hervorragenden Beratungstätigkeit im Bergkamener Job Center und in der Wohngeldstelle der Stadt Bergkamen.

Doch auch in Bergkamen beantragen viele Eltern kein Geld aus dem Paket. Hier will der Kreis Unna jetzt nochmals in die Offensive gehen. Als ein wichtiges Ziel formuliert Diekmännken, dass mehr Schüler in den Genuss von Nachhilfeunterricht kommen. Anfänglich gab es hier nur Geld, wenn die Versetzung gefährdet ist. Inzwischen können Mittel für Nachhilfe auch abgerufen werden, wenn damit das

„Lernniveau“ der Kinder und Jugendlichen gehoben werden kann, wenn also statt einer 4 auf dem Zeugnis eine 3 stehen soll. „Jugendliche mit einem guten Schulabschluss erhalten so die Chance auf einen Ausbildungsplatz und danach auf ein gesichertes Einkommen. Wir wollen so erreichen, dass mehr Menschen aus dem Bezug von Sozialleistungen herauskommen“, betont Diekmännken.

Damit dies auch die Eltern erreicht, hat der Kreis Unna nicht nur ein kleines Infoblatt herausgegeben, das die Eltern bei ihrem Besuch im Jobcenter vom Berater erhalten. Gedruckt ist auch eine Broschüre für Lehrer und andere pädagogische Fachkräfte, durch die sehr detailliert über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aufgeklärt wird. Jetzt haben auch die Bergkamener Schulen das Angebot vom Kreis erhalten, dass seine Mitarbeiter in Elternstand oder bei Schulfesten über das Bildungs- und Teilhabepaket informieren.

Was?	Wer Für wen?			Wieviel?	Voraussetzung	Wie?	
	Kinder in KiTa Kindertagespflege	SchülerInnen unter 25 Jahren *	Kinder u. Ju-gendl. bis 18 Jahren				
Schulbedarf		✓		100 € pro Schuljahr (70 € zum 1.8., 30 € zum 1.2.)	Besuch einer allgemein- berufsbildenden Schule; Alter unter 25 Jahren	Kein Antrag **)	Überweisung der Geldleistung
Ausflüge	✓	✓		Tatsächliche Kosten der Ausflüge in voller Höhe	Fahrten und Ausflüge, die von einer Schule oder KiTa veranstaltet werden	Auf Antrag	Kostenübernahme durch Abrechnung mit Träger oder Anbieter
Schülerfahrten		✓		Kosten, die nicht durch Andere oder den Eigenanteil gedeckt sind	Besuch einer allgemein- berufsbildenden Schule; Alter u. 25 Jahren; Kosten werden bislang nicht übernommen	Auf Antrag	Überweisung der Geldleistung
Lernförderung Nachhilfe		✓		Angemessene, ortsübliche Kosten für Lernförderung in voller Höhe	Bescheinigung der Schule, dass die Förderung zur Erhöhung des Lernniveaus erforderlich ist	Auf Antrag	Kostenübernahme durch Abrechnung mit Träger oder Anbieter
Mittagessen	✓ + Hort	✓		Kosten für Mittagessen, aber 1 € Eigenanteil	Gemeinschaftliches Mittagessen in Kindertageseinrichtung Hort Schule	Auf Antrag	Kostenübernahme durch Abrechnung mit Träger oder Anbieter
Sport und Kultur	✓		✓	max. 10 € pro Monat. Budget kann angespart werden	Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	Auf Antrag	Kostenübernahme durch Abrechnung mit Träger oder Anbieter

Die Möglichkeiten zum Mitmachen für Kinder und Jugendliche

*) An allgemein und berufsbildenden Schulen | **) Bei Wohngeld- und Kinderzuschlag ist ein Antrag nötig | ***) Hort bis 31.12.2013